

BETRIEBSORDNUNG

Für Teilnehmende des Integrationsprogramms gastro-abc

Zweck

Die Betriebsordnung soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten erleichtern und mithelfen, die Ziele des Programms zu erreichen.

Grundsatz

Prinzipiell sind Teilnehmende für ihre Tätigkeiten persönlich verantwortlich. Darüber hinaus sind Teilnehmende verpflichtet, Mitarbeitende auf Mängel und Gefahren aufmerksam zu machen.

Gegenseitiges Vertrauen, eine hohe Einsatzbereitschaft und initiatives Handeln ist die Basis für eine erfolgreiche Qualifizierung. Der Ordnung, der Selbstständigkeit und der Sicherheit werden grosse Beachtung geschenkt.

Bestimmungen

Teilnehmende sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Arbeiten, inklusive aller betrieblich notwendigen Reinigungsarbeiten, gewissenhaft auszuführen und das Material sowie die Betriebseinrichtungen sorgfältig zu behandeln. Für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden können schuldige Teilnehmende zur Verantwortung gezogen werden.

Der Arbeitsplatz muss nach Beendigung der Arbeit aufgeräumt und gereinigt hinterlassen werden. Die sanitären Einrichtungen sind ebenfalls immer sauber zu hinterlassen.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Betriebsleitung dürfen keine Gegenstände mitgenommen werden. Werkzeuge und Maschinen sind Eigentum des gastro-abc.

Präsenz im Betrieb

Die Zeiterfassung findet mittels Stempeluhr statt. Das Stempeln anderer Stempelkarten ist untersagt. Ohne Erlaubnis der Teamleitung darf das Programm nicht vor Ende verlassen werden.

Kinder oder verwandte Personen der Programmteilnehmenden dürfen nicht ins Programm mitgenommen werden.

Gesundheit

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Programmleitung in der Durchführung des Gesundheitsschutzes, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und zum Schutz der Umwelt zu unterstützen.

Schutzvorrichtungen an Maschinen und Apparaten dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

Es darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gearbeitet werden. Die Einnahme vor und während der Arbeitszeit ist verboten.

Fehlbare können sanktioniert werden, was den Programmausschluss zur Folge haben kann.

ANHANG ZUR BETRIEBSORDNUNG

Für Teilnehmende des Integrationsprogramms gastro-abc, Pratteln

Programmzeiten

Montag- Freitag 08.00- 17.00

Ausnahmen bestehen bei speziellen Anlässen.

Aufgaben werden von der Teamleitung zugeteilt.

Pausen

Vormittag 15 Minuten

Nachmittag 10 Minuten

Mittagspause 13.30–14.00

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen.

Stempeln

In der Regel wird zu folgenden Zeiten gestempelt:

08.00 zu Beginn des Morgenrapports, umgezogen

13.30 vor dem Essen schöpfen

14.00 am Ende der Pause

17.00 nach dem Unterricht, vor dem Umziehen

Handy

Handys sind immer ausgeschaltet in der Garderobe im eigenen Schrank aufzubewahren. Telefonieren ist in den Pausenzeiten im Schulzimmer oder beim Ausgang Küche erlaubt.

Rauchen

Rauchen ist in den Pausenzeiten und nach Absprache hinter dem Haus beim Ausgang Küche erlaubt.

Präsenzzeit

Die Präsenzzeit ist ein Teil des Zertifikates. Bei weniger als 80% Anwesenheit, (Krankheit, Unfall, sonstige Absenzen), kann das externe Praktikum nicht besucht und das Zertifikat nicht ausgestellt werden.

Ferien

Teilnehmende haben in sechs Monaten zwei Wochen Ferien. Die erste Woche kann frühestens nach 2 Monaten Programmteilnahme in Absprache mit der Leitung bezogen werden. Die zweite Woche folgt in Absprache. Die Ferientage werden am Stück bezogen, es können nicht einzelne Tage eingefordert werden.

Flexibilität

Die Teilnehmenden müssen bereit sein, alle Aufträge auszuführen, die Ihnen zugeteilt werde.

Absenz

Bei Krankheit und Unfall informieren Teilnehmende die Leitung nach Möglichkeit bis 7.45 morgens. Ab dem ersten Tag wird ein ärztliches Zeugnis verlangt. Dies muss der Leitung ab dem dritten Tag unaufgefordert zugestellt werden.

Termine sind generell so zu organisieren, dass sie die Programmzeiten nicht tangieren. Termine zwischen 10 und 14 Uhr werden nicht akzeptiert.

Eine Absenz ist mindestens 2 Tage im Voraus der Leitung mit dem dafür vorgesehenen Formular zu melden. Für jede Absenz wird eine Bestätigung (Formular) gefordert. Ohne die Einhaltung der Frist oder bei fehlender Bestätigung gilt die Absenz als nicht entschuldigt. Jede Absenz muss nachgeholt werden oder wird vom Ferienguthaben abgezogen.

Arbeitskleidung

Sie erhalten von uns genügend betriebseigene Berufskleidung für Ihren Einsatz (T-Shirt/ Kochjacke und Schürze). Dazu ist Sorge zu tragen. Es ist nicht erlaubt Berufswäsche mit nach Hause zu nehmen.

Küche: Saubere lange Hosen, rutschfeste geschlossene Arbeitsschuhe (keine Strassenschuhe).

Service: Schwarze, saubere lange Hosen oder Damen schwarzer Rock (Midi oder Maxi), rutschfeste geschlossenen Schuhe (keine Strassenschuhe).

Hygiene

Die Grundregeln der Hygiene sind einzuhalten. Übertragbare Krankheiten wie Entzündungen im Hals-Nasenbereich, eiternde Wunden, länger andauernder Durchfall sind sofort der Leitung zu melden (Arztzeugnis).

Sexuelle Belästigungen

Sexuelle Übergriffe und Belästigungen und jegliche Art von verbaler oder körperlicher Gewalt, kann zum sofortigem Ausschluss aus dem Programm führen. Dem Verfänger/ Gemeinde wird Mitteilung erstattet.

Gesetzliche Bestimmungen OR / Art. 328 Abs. 1 OR, Art. 4 GIG , Art. 6 Abs. 1 ArG, Art 187 bis 200 StGB

Stichproben

Wir behalten uns vor, nicht angemeldete Taschenkontrollen durchzuführen.

Notfallnummern

In jedem Büro stehen Telefone für Notfälle zur Verfügung.

| | |
|--------------------------|------|
| Notruf | 112 |
| Feuerwehr | 118 |
| Sanität | 144 |
| REGA | 1414 |
| TOX-Zentrum (Vergiftung) | 145 |

Bei externen Praktika gelten die Betriebsordnungen der jeweiligen Betriebe.